

**Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für
Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger;
Anpassung des Budgetrahmens für das Defizitausgleichssystem;
Trägerauswahlverfahren**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses am 12.06.2024 unter Berücksichtigung der vom Referenten im Bildungsausschuss mündlich eingebrachten Änderungen.

Der Bildungsausschuss hat die Annahme der unveränderten Ziffern 1–4 und 7–10 des Antrags des Referenten vorberatend beschlossen.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 5 des Referentenantrags wurde in die heutige Vollversammlung vertagt. Die Ziffer 6 des Referentenantrags wurde wie unten stehend abgeändert vorberatend beschlossen.

II. Antrag des Referenten

Ziffern 1–4

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.06.2024 vorberatend beschlossen.

Ziffer 5

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Haushaltsmittel für die Förderung der freien Träger (Defizitausgleichssystem) und die Haushaltsmittel für die Eltern-Kind-Initiativen im Budget des Referates für Bildung und Sport im Falle künftiger Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei dem nichtdisponiblen Budget zugerechnet werden sollen und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeträge im Vorfeld ausgenommen werden.

Ziffer 6

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bis Ende 2026 die im Vortrag genannten Kriterien des Trägersauswahlverfahrens auszusetzen und eine Sperrfrist für Träger, die Einrichtungen mit Überlassungsvertrag zurückgeben, **nach den folgenden Maßgaben** einzuführen:

Wenn ein Träger ein bis zwei Einrichtungen zurückgibt, folgt ein Ausschluss vom Trägersauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von zwei Jahren ab Rückgabe.

Gibt ein Träger mehr als zwei Einrichtungen zurück, folgt ein Ausschluss vom Trägersauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von fünf Jahren ab Rückgabe.

In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

Ziffern 7–10

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.06.2024 vorberatend beschlossen.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am